Kaufvertrag

Zwischen der / dem Nutzungsberechtigten der Bodenfläche (Kleingarten Nr. _____) in der Kleingartenanlage „..... " e.V.

Frau / Herr

Wohnhaft

- nachfolgend Verkäufer genannt –

und dem nachfolgenden Nutzungsberechtigten an oben genannter Bodenfläche

1. Frau wohnhaft

2. Herr wohnhaft

3. wohnhaft

wird, nachdem der Käufer oben genannten Kleingarten mit Kleingartenpachtvertrag vom angepachtet hat, auf der Grundlage der im Wertermittlungsprotokoll aufgeführten und bewerteten Baulichkeiten und Anpflanzungen nachstehender

Kaufvertrag

geschlossen.

1. Der Verkäufer übergibt die im Wertermittlungsprotokoll aufgeführten Baulichkeiten und Anpflanzungen mit Wirkung vom an den Käufer.

2. Der Kaufpreis für die Laube und weitere Baulichkeiten beträgt € (in Worten EURO)
 Der Kaufpreis für Anpflanzungen, Gartengeräte u.a.m. beträgt € (in Worten EURO)

(Sofern keine Barzahlung – z.B. Ratenzahlung oder Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt – am Tage der Übergabe erfolgt, hat der Verkäufer die damit verbundenen Risiken allein zu tragen. Diesbezügliche Forderungen an den Verpächter oder den Verein können nicht geltend gemacht werden.)

3. Die Baulichkeiten bleiben im Eigentum des Verkäufers, bis der Kaufpreis vollständig bezahlt ist (Eigentumsvorbehalt).

4. Der Verkäufer hat den Käufer über die Beschaffenheit der Baulichkeit informiert und die Baulichkeit Laube / Keller besichtigen lassen. Dem Käufer werden durch den Verkäufer folgende Unterlagen übergeben:

- Kopien zu Flurkarte, Parzellenplan, Baugenehmigungen, Prüfbescheid Bauaufsicht und Bauzeichnungen. (Originale Bauzeichnungen, Projektunterlagen u.a.m. sind beim Vereinsvorstand oder Regionalverband in Verwahrung)
- Versicherungsvertrag „..... "
- Eigene angefertigte Zeichnungen zu verlegten Elektroleitungen und Wasser.
- Kaufbelege zur Laube, Baumaterial usw.
- Steuerbescheid Grundsteuer B

5. Dieser Kaufvertrag ist in zwei Exemplaren zu fertigen.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass der Käufer verpflichtet ist, den Kauf der baulichen Anlagen dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für den Betreiber und Eigentümer einer vorhandenen abflusslosen Sammelgrube besteht in der Regel nach Satzung der Zweckverbände Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Ab- und Anmeldepflicht

7. Sonstige Vereinbarungen:

.....

.....

.....

.....

.....

....., den, den

.....
Verkäufer Käufer

.....
Käufer